

Vom Glanze wird in dieser ganzen Betrachtung, als etwas ihren Gegenstand nicht angehendes, abgesehn. Das Weiße wird als das zurückwirkende Licht, und daher die Wirkung beider (des Lichts und des Weissen) auf das Auge als im Wesentlichen dieselbe angesehen. Wir sagen demnach: unter Einwirkung des Lichts oder des Weissen ist das Auge in voller Thätigkeit: mit Abwesenheit jener beiden aber, d. h. bei Finsterniß oder Schwarz, ist Unthätigkeit des Auges gegeben.

§. 3.

Intensiv getheilte Thätigkeit des Auges.

Die Einwirkung des Lichtes und des Weissen auf das Auge und die aus ihr erfolgende Thätigkeit desselben hat Grade, in denen, mit stetigem Uebergang, das Licht der Finsterniß und das Weiße dem Schwarzen sich annähert. Im ersten Fall heißen sie Halbschatten und im andern Grau. Wir erhalten also folgende zwei Reihen der Bestimmungen der Thätigkeit des Auges, die im Wesentlichen nur eine Reihe ausmachen und bloß durch den Nebenumstand der unmittelbaren oder der vermittelten Einwirkung des Reizes auseinandertreten:

Licht;	Halbschatten;	Finsterniß.
Weiß;	Grau;	Schwarz.

Die Grade der verminderten Thätigkeit des Auges